

Teilnahmebedingungen für Kurse

1. An unseren Kursen können sowohl Mitglieder des Vereines als auch Nichtmitglieder teilnehmen.
Die Kursgebühr und die genauen Kurstermine entnehmen Sie bitte der Ausschreibung, die zu jedem Kurs separat erstellt wird. Die dort angegebenen Übungszeiten beinhalten das Umkleiden der Teilnehmer sowie den Auf- und Abbau der jeweils benötigten Materialien.
2. Anmeldeformulare und Kursausschreibungen erhalten Sie im Geschäftszimmer zu den jeweiligen Öffnungszeiten, beim jeweiligen Übungsleiter oder auf Anfrage per E-Mail
3. Gegen eine Kursteilnahme dürfen keinerlei ärztliche Bedenken bestehen. Wir bitten Sie, im Zweifelsfall bei Ihrem Arzt Rücksprache zu nehmen. Die TS Rath/Heumar gegr. 1903 e.V. ist berechtigt, in Einzelfällen von dem Teilnehmer ein ärztliches Attest anzufordern.
4. Haftung für Leib und Leben übernimmt die Turnerschaft und deren Übungsleiter nicht.
Die Haftung der Sporthilfe wird hiervon nicht berührt.
5. Die Teilnahme an den Sportstunden ist unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss nicht gestattet. Der Übungsleiter ist in solchen Fällen berechtigt, dem Teilnehmer die Teilnahme an der Sportstunde zu verbieten und ihn der Halle zu verweisen.
6. Die Haftung des Vereins beginnt erst mit dem Betreten der Turnhalle und endet mit dem Verlassen der Halle. Die TS Rath/Heumar gegr. 1903 e.V. haftet nicht für Wertgegenstände aller Art (z.B. Geld, Schmuck, Autoschlüssel, Handys etc.). Wertgegenstände sollten nicht in den Umkleideräumen liegen gelassen werden.
7. Eine Teilnahme an den Kursen ist nur nach vorheriger Anmeldung und Zahlung des Kursbeitrages möglich.
8. Die Zahlung der Kursgebühren erfolgt durch Erteilung einer Einzugsermächtigung.
9. Ein Rücktritt ist bis zu 14 Tagen vor Kursbeginn möglich. In diesem Fall berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00. Bei einem späteren Rücktritt ist die Kursgebühr in voller Höhe zu zahlen.
10. Kostenlose Probestunden sind in den Kursen nicht möglich.
11. Bei Ausfall einer Stunde wird der Vorstand der Turnerschaft Rath/Heumar gegr, 1903 e.V versuchen, einen Übungsleiter mit entsprechender Qualifikation zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Kurs um diese Stunde am Ende verlängert.
12. Die Kursteilnahme ist personenbezogen, d.h. im Verhinderungsfalle dürfen keine Ersatz-Teilnehmer durch den Kursteilnehmer gestellt werden.
13. Es erfolgt seitens der Turnerschaft Rath/Heumar gegr. 1903 e.V. in der Regel keine Anmeldebestätigung. Die Abbuchung des Kursbeitrages gilt als Anmeldebestätigung. Die Abbuchung erfolgt kurz vor Kursbeginn.
14. Die Kurse werden nur durchgeführt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl (diese wird je nach Kurs durch den Vorstand festgelegt) erreicht wird. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die TS Rath-Heumar gegr. 1903 e.V. vor, den Kurs rechtzeitig abzusagen.
15. Programmänderungen behält sich die Turnerschaft Rath/Heumar gegr. 1903 e.V. vor.

Sonderbedingungen bei folgenden Kursen:

16. Eltern-Kind-Kurse
An den Eltern-Kind-Kursen dürfen nur Kinder teilnehmen die auf der Kursanmeldung aufgeführt sind. Das Mitbringen von z. B. Geschwisterkindern ist nur dann gestattet, wenn diese bei der Anmeldung mit aufgeführt wurden, und der entsprechende Zusatzbeitrag gezahlt wurde.
17. Präventionskurse:
Zusätzlich zur Anmeldung benötigen wir noch den Gesundheits-Check. Dieses Formular ist der Anmeldung beigelegt.
18. Eine regelmäßige Teilnahme an den Kursstunden ist erforderlich, damit eine eventuelle Zuschussung durch die Krankenkassen erfolgen kann. Es werden unsererseits nur Stunden bestätigt, an denen der Teilnehmer auch definitiv teilgenommen hat. Eventuelle Zuschüsse der Krankenkassen, sind von den Kursteilnehmern selbst abzuklären.
19. Outdoor-Kurse
Bei Outdoor-Kursen wie z.B. Nordic-Walking, finden die Stunden bei jedem Wetter statt. Bei Unwetterwarnungen (z.B. Sturm, Erdbeben etc.) findet die Stunde nicht statt. In diesem Fall wird der Kurs um diese Stunde am Ende verlängert.